

Projekt „GeBeN“ co Stadt Nürnberg • Betreuungsstelle •  
Dietzstr. 4 • 90317 Nürnberg



**An den  
Staatsminister der Finanzen  
Herrn Minister Kurt Faltlhauser  
Postfach 220003**

**80535 München**

Projekt des Freistaates Bayern und der  
Stadt Nürnberg zur kooperativen Gewinnung  
ehrenamtlicher BetreuerInnen

Ihr Ansprechpartner:  
Franz Herrmann  
**Stadt Nürnberg Betreuungstelle  
Dietzstraße 4  
90317 Nürnberg  
Tel: 0911 / 231 - 2174  
Fax: 0911 / 231 - 2493**

Nürnberg, 15.12.2004

### **Betreff: Einführung einer Steuerpflicht für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer**

Sehr geehrter Herr Minister Faltlhauser,

Seit April 2000 haben wir in Nürnberg ca. 150 Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Projekts „GeBeN“ gewonnen, welche bereit sind ehrenamtlich gesetzliche Betreuungen zu führen. Das Projekt wurde von den Nürnberger Wohlfahrtsverbänden und der Betreuungsstelle mit Unterstützung des Sozialministeriums ins Leben gerufen. Das Ziel der Staatsregierung bürgerschaftliches Engagement zu fördern, wurde vorbildlich umgesetzt. Das Konzept wird von den Bürgern angenommen. Mittlerweile sind ca. 150 Betreuer ehrenamtlich tätig.

Ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts (2 K 179/02 vom 21.8.2003) und ein darauf fussender Erlass des FinMin. Bayern (32/34 – S 2337 –DB 2004, 1177) erklärten die Aufwandspauschale der ehrenamtlichen Betreuer, nach § 1835 a BGB 323,- € jährlich, für steuerpflichtig. Aufwandspauschalen gehören zu den sogenannten „sonstigen Einkünften“. Es klingt wie eine Satire, aber ebenso wie: Vermittlungsprovisionen, Bestechungs- und Schmiergelder, Lösegeldforderungen aus Erpressungen, sowie Entgelte für Geschlechtsverkehr, sogenannter „Dirnenlohn“, (Schmidt, Einkommensteuergesetz, 19. Aufl. 2000, § 22 Rdnr. 150 ff.). Führt jemand eine Betreuung, wirkt sich dies nicht aus, da eine Freigrenze von 256,- € festgelegt ist und von den 323,- € eine Werbekostenpauschale von 25 % abgezogen werden darf. Ab der zweiten Betreuung besteht aber Steuerpflicht, da es sich um keinen Freibetrag, sondern eine Freigrenze handelt.

Vielen macht es richtig Spaß Betreuungen zu führen. Dies und ihre staatsbürgerliche Verantwortung motivieren sie mehrere Betreuungen zu führen. Die Übertragung mehrerer Betreuungen ist auch wesentlicher Inhalt des Konzepts von „GeBeN“, denn „Übung macht den Meister“ und es macht Sinn in einem Altenheim mehrere Personen zu betreuen. Doch der Spaß hört auf, wo die Ehrenamtlichen sich nicht nur mit ihrer Kraft und ihrem Geld engagieren (meist reicht die Pauschale nicht zur Deckung der Unkosten), sondern auch noch Steuer zahlen müssen für etwas, was keine „Einnahme“ darstellt.

Ein Projekt im Arbeitskreis Betreuung Nürnberg



Umgehen können Betreuer die Steuerpflicht, indem sie das ganze Jahr den konkreten Aufwand festhalten und diesen geltend machen. Das konterkariert aber den Willen des Gesetzgebers, den ehrenamtlichen Betreuer gerade vom Belege sammeln über geringfügige Aufwendungen zu befreien. Der Rechtspfleger hat die Pflicht diese Ausgaben zu prüfen. Er muss dann Aufwändungen streichen, die bisher mit der Pauschale abgegolten waren. Der wöchentliche Besuch eines Betreuers bei seiner Altenheimbewohnerin wird vom Rechtspfleger nicht genehmigt, nach gängiger Gerichtsmeinung genügt zur rechtlichen Vertretung ein Besuch im Monat. Die Streichung der Fahrtkosten wird ehrenamtlich tätigen Bürgern nicht zu vermitteln sein. Sie wollen den Kontakt und nur sehr bedingt zwischen rechtlicher Vertretung und menschlicher Nähe unterscheiden. Die Kosten für die mit der Prüfung verbundenen Arbeit des Rechtspflegers dürften die Einnahmen des Finanzamtes bei weitem übertreffen.

Die Reaktionen vieler ehrenamtlicher Betreuer lassen uns einen Zusammenbruch unserer mühsam aufgebauten Betreuerstruktur befürchten. Sie sind nicht nur über die Tatsache erbost, dass sie finanziellen Schaden auf sich nehmen müssen, sondern vor allem auch über den mangelnden Willen ehrenamtlichen Betreuern so entgegenzukommen, wie anderen bürgerschaftlich engagierten Menschen. Nach wie vor sind Übungsleiter bis zu einer Einnahme von 1848,- € von der Steuer befreit. Anrufer geben auch darüber ihrer Verdrossenheit Ausdruck, dass die Aufwandspauschale für Abgeordnete in Höhe von mehreren Tausend Euro monatlich steuerfrei ist.

Es werden Bürger demotiviert, die gerade bereit sind, den Aufrufen unseres Ministerpräsidenten und des Bundespräsidenten zu folgen und sich für diese Gesellschaft und den Staat engagieren.

Mit einigen ehrenamtlichen Betreuern fanden wegen des Erlasses schon Gespräche statt. Im Anhang finden Sie Namen, Anschriften und Telefonnummern von ehrenamtlichen Betreuern, welche gerne bereit sind ihre persönlichen Konsequenzen aus dem Erlass zu schildern. Allein diese neun BetreuerInnen führen zusammen 43 Betreuungen ehrenamtlich!

Die ehrenamtlichen Betreuer und alle am Projekt beteiligten Mitarbeiter setzen darauf, dass Sie als Politiker oder kenntnisreiche Verwaltungsfachleute an einer Lösung des Problems arbeiten. Der Katalog der steuerfreien Einnahmen in § 3 EstG muss um die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer ergänzt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass ehrenamtliche Betreuer reihenweise ihre Betreuungen abgeben und keine neuen Betreuungen mehr annehmen.

Dieser Brief wurde als „Entwurf“ den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern bei der jährlichen Weihnachtsfeier vorgelesen. Alle anwesenden wollten die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützen. Darauf waren wir als Veranstalter nicht vorbereitet. Wir ließen deshalb ein eigentlich für einen anderen Zweck gedachtes Formular herumgehen. In der Anlage erhalten Sie diesen Umlauf mit 48 Unterschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Herrmann  
Leiter der Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg  
für das Projekt „GeBeN“

Anlage: - Unterschriftsliste  
- Adressen von neun Betreuern  
- Flyer des Projekts GeBeN  
- Name, Anschrift, Telefon von ehrenamtlichen Betreuern, welche gerne weitere Auskünfte „GeBeN“.

Ein Projekt im Arbeitskreis Betreuung Nürnberg



In Abdruck an:

Bayerische Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber  
Postfach 220011  
80535 München

Frau  
Renate Blank MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Bundesrepublik 1  
11011 Berlin

Bayerisches Staatsministerium  
der Justiz  
Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk  
Prielmayerstr. 7  
80097 München

Herrn  
Horst Schmidbauer MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Bundesrepublik 1  
11011 Berlin

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit, Familie und Frauen  
Frau Staatsministerin Christa Stewens  
Winzererstr. 9  
80792 München

Herrn  
Hans Gloser MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Bundesrepublik 1  
11011 Berlin

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit, Familie und Frauen  
Frau Wißmeier-Unverricht  
Winzererstr. 9  
80792 München  
(als Kooperationspartner für das  
Projekt „GeBeN“).

CSU Fraktion im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

SPD Fraktion im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

Fraktion „Die Grünen“  
im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

Frau  
Familienministerin  
Renate Schmidt  
BMFSFJ  
Alexanderplatz 6  
10178 Berlin

Frau  
Dagmar Wöhrl MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Bundesrepublik 1

11011 Berlin